



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

198. Jahrgang

Düsseldorf, den 23. Juni 2016

Nummer 25

INHALTSVERZEICHNIS

B.	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
155	Anerkennung einer Stiftung (Wilhelm und Heidi Angermann-Stiftung)	S. 225	162	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Michael Wunderlich) S. 227
156	Anerkennung einer Stiftung (Kim Schebera-Stiftung für Hochsensitivität und Empathie)	S. 2266	163	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Alexander Weiß) S. 227
157	Anerkennung einer Stiftung (Stiftung des Verbandes Deutsch Japanischer Gesellschaften)	S. 226	164	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Wolfgang Haake) S. 227
158	Ungültigkeitserklärung der Herstellungserlaubnis gemäß § 13 Abs. 1 AMG	S. 226	165	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Stefan Welberts) S. 227
159	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Günter Beyler)	S. 226	166	Bekanntgabe nach § 3 a UVPg S. 227
160	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Klaus Hoffmanns)	S. 226	167	Neubildung der Evangelischen Emmaus - Kirchengemeinde Düsseldorf S. 228
161	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Markus Brauweiler)	S. 226	C.	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
			168	Bekanntmachung der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr S. 230
			169	Bekanntmachung der Verbandsversammlung Unterbacher See Düsseldorf S. 232
			170	Aufgebot für die Sparurkunde Nr. 3220911204 S. 232

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

155 Anerkennung einer Stiftung (Wilhelm und Heidi Angermann- Stiftung)

Bezirksregierung
21.13 -St.1804

Düsseldorf, den 09. Juni 2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Wilhelm und Heidi Angermann-Stiftung“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung
mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit
dem 03.03.2016 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.225

**156 Anerkennung einer Stiftung
(Kim Schebera-Stiftung für Hochsensitivität und Empathie)**

Bezirksregierung
21.13 -St.1813

Düsseldorf, den 10. Juni 2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Kim Schebera-Stiftung für Hochsensitivität und Empathie“

mit Sitz in Neuss gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 21.04.2016 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.226

**157 Anerkennung einer Stiftung
(Stiftung des Verbandes Deutsch Japanischer Gesellschaften)**

Bezirksregierung
21.13 -St.1899

Düsseldorf, den 10. Juni 2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stiftung des Verbandes Deutsch Japanischer Gesellschaften“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 28.04.2016 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.226

158 Ungültigkeitserklärung der Herstellungserlaubnis gemäß § 13 Abs. 1 AMG

Bezirksregierung
24.05.05.02-EKO

Düsseldorf, den 13. Juni 2016

Die Herstellungserlaubnis gemäß § 13 AMG vom 28.11.2007 (ursprüngliches Aktenzeichen: 24.30-04.07-001-EKO) in der Version 001 der Evangelisches Krankenhaus Oberhausen GmbH, Virchowstraße 20, 46047 Oberhausen für die Betriebsstätte Institut für Laboratoriumsmedizin und klinische Mikrobiologie, Virchowstraße 20, 46047 Oberhausen wird wegen Verlust der Originalurkunde hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Bez. Ddf. 2016 S. 226

**159 Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern
(Herr Günter Beyler)**

Bezirksregierung
34.02.02.02 D 10

Düsseldorf, den 10. Juni 2016

Mit Wirkung vom 16.12.2016 wird Herr Günter Beyler für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 10. Kehrbezirk in der Stadt Düsseldorf (Orsteile Golzheim, Derendorf, Rath, Unterrath und Düsseldorf) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2016 S. 226

**160 Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern
(Herr Klaus Hoffmanns)**

Bezirksregierung
34.02.02.02 D 20

Düsseldorf, den 10. Juni 2016

Mit Wirkung vom 01.12.2016 wird Herr Klaus Hoffmanns für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 20. Kehrbezirk in der Stadt Düsseldorf (Orsteile Pempelfort, Stadtmitte, Flingern und Oberbilk) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2016 S. 226

**161 Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern
(Herr Markus Brauweiler)**

Bezirksregierung
34.02.02.02 MG 15

Düsseldorf, den 10. Juni 2016

Mit Wirkung vom 21.12.2016 wird Herr Markus Brauweiler für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 15. Kehrbezirk in der Stadt Mönchengladbach (Orsteile Rheydt sowie Morr, Pongs, Schrievers und Ohler) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2016 S. 226

**162 Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern
(Herr Michael Wunderlich)**

Bezirksregierung
34.02.02.02 NE 33

Düsseldorf, den 10. Juni 2016

Mit Wirkung vom 16.12.2016 wird Herr Michael Wunderlich für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 33. Kehrbezirk im Rhein-Kreis Neuss (Neuss-Helperstein, Grevenbroich-Bilderstöckchen, Rommerskirchen-Anstel, -Evinghoven, -Ueckinghoven) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2016 S. 227

**163 Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern
(Herr Alexander Weiß)**

Bezirksregierung
34.02.02.02 SG 8

Düsseldorf, den 10. Juni 2016

Mit Wirkung vom 16.12.2016 wird Herr Alexander Weiß für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 8. Kehrbezirk in der Stadt Solingen (Ortsteil Ohligs) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2016 S. 227

**164 Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern
(Herr Wolfgang Haake)**

Bezirksregierung
34.02.02.02 VIE 25

Düsseldorf, den 10. Juni 2016

Mit Wirkung vom 01.12.2016 wird Herr Wolfgang Haake für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 25. Kehrbezirk im Kreis Viersen (Willich-Schiefbahn und -Neersen sowie Viersen-Hamm) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2016 S. 227

**165 Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern
(Herr Stefan Welberts)**

Bezirksregierung
34.02.02.02 WES 12

Düsseldorf, den 10. Juni 2016

Mit Wirkung vom 01.08.2016 wird Herr Stefan Welberts für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 12. Kehrbezirk im Kreis Wesel (von der Stadt Hamminkeln die Ortsteile Dingden, Brünen und Marienthal, von der Stadt Hünxe den Ortsteil Drevenack und die Stadt Schermbeck) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2016 S. 227

166 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG

Bezirksregierung
53.01-100-53.0088-14-2.10.2

Düsseldorf, den 14. Juni 2016

**Antrag der Firma CoorsTek Advanced
Materials Mönchengladbach -
Zweigniederlassung der CoorsTek GmbH,
Werk Mönchengladbach,
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma CoorsTek Advanced Materials Mönchengladbach – Zweigniederlassung der CoorsTek GmbH, Werk Mönchengladbach, Nobelstraße 6 in 41189 Mönchengladbach, hat mit Datum vom 29.07.2014, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse zwecks Herstellung von Siliziumcarbit-Keramik-Produkten (Dichtungsbauteile) gestellt.

Gegenstand des Änderungsantrags ist dabei im Wesentlichen:

- Anpassung der NOx-Grenzwerte im Rauchgas auf 250 mg/m³
- Genehmigung nach §§ 58 und 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 59 Wassergesetz für der Land Nordrhein-Westfalen (LWGNW) und Anhang 17 und 31 der Abwasserverordnung (AbwV) für die Einleitung von bei der Herstellung keramischer Erzeugnisse anfallendem Produktionswasser und Abwasser von Kühlanlagen in öffentliche Abwasserablagen (Indirekteinleitung)

- Gemeinsame Nutzung der TNV-Anlage II und der Emissionsquelle II durch die Öfen 2/6 und der TNV-Anlage VI und der Emissionsquelle VI durch die Öfen 7/8
- Nutzung einer frei wählbaren TNV-Anlage mit entsprechender Emissionsquelle durch Anschluss von maximal zwei beliebigen Öfen mittels Schlauchgeschirr für Wartungs- und Reparaturzeiten einer TNV bzw. für Notfälle
- Änderungen in Halle 1
 - a. Im Bereich der Pressen für Pumpendichtungen und
 - b. Im Bereich der Pressen für den Automotivsektor in Form zusätzlicher Pressen
 sowie
 - c. Nutzung von Entgratungsmaschinen aus Halle 1 im Bereich der Produktionsnachbereitung und Grümentgratung
- Temporäre Änderungen in Halle 2 im Bereich der Produktionsnachbereitung durch Auslagerung

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 2.6.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Schneiderwind

Abl. Bez. Ddf. 2016 S. 227

167 Neubildung der Evangelischen Emmaus - Kirchengemeinde Düsseldorf

Bezirksregierung
48.03.11.01

Düsseldorf, den 08. Juni 2016



URKUNDE

ÜBER DIE NEUBILDUNG DER EVANGELISCHEN EMMAUS-KIRCHENGEMEINDE DÜSSELDORF UND DIE AUFHEBUNG DER EVANGELISCHEN THOMASKIRCHENGEMEINDE DÜSSELDORF, DER EVANGELISCHEN MATTHÄI-KIRCHENGEMEINDE DÜSSELDORF UND DER EVANGELISCHEN CHRISTUS-KIRCHENGEMEINDE IN DÜSSELDORF

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

- (1) Die Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Düsseldorf, die Evangelische Matthäi-Kirchengemeinde Düsseldorf und die Evangelische Christus-Kirchengemeinde in Düsseldorf werden mit Wirkung vom 1. Januar 2017 aufgehoben.
- (2) Zum selben Termin wird die Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf neu gebildet.
- (3) Die Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Thomas Kirchengemeinde Düsseldorf, der Evangelischen Matthäi-Kirchengemeinde Düsseldorf und der Evangelischen Christus Kirchengemeinde in Düsseldorf.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf verläuft wie folgt:

Von der Kreuzung der Wilhelm-Raabe-Straße mit dem Mörsenbroicher Weg folgt sie in südlicher Richtung der Lenaustraße, dann in südwestlicher Richtung der Graf- Recke-Straße, danach in nordwestlicher Richtung der Heinrichstraße bis zur Ludwig-Beck-Straße. Weiter folgt sie in westlicher Richtung der Gruner Straße, weiter südöstlich entlang der Mathilden Straße, weiter in südöstlicher Richtung der Fritz-Wüst-Straße, weiter in südöstlicher Richtung der Sohnstraße bis zur Grafenberger Allee. Von dort folgt sie in nordöstlicher Richtung der Grafenberger Allee bis zur Einmündung in die Schlüterstraße. Dieser folgt sie in südöstlicher Richtung, dann in östlicher Richtung der Metrostraße bis zum Heinzelmannchenweg. Von dort verläuft sie in südlicher Richtung entlang der Bahntrasse östlich vom Märchenwald, über den Heilweg hinweg, bis zur Kreuzung derselben mit der S-Bahntrasse Wuppertal Richtung Düsseldorf. Sie folgt letztbenannter S-Bahntrasse bis zur Ronsdorfer Straße und weiter in südlicher Richtung der Ronsdorfer Straße, verläuft dann südöstlich entlang der Bahntrasse unterhalb der Lierenfelderstraße bis zur S-Bahntrasse Wuppertal Richtung Düsseldorf. Weiter folgt sie letztgenannter S-Bahntrasse bis zum S-Bahnhof Oberbilk und folgt dann in südlicher Richtung der Siegburgerstraße bis zum Ende der Kleingartenanlagen. Weiter folgt sie in westlich Richtung der Höselerstraße bis zum Ende und verläuft anschließend südlich entlang der Düssel, dann weiter westlich oberhalb des Teiches und weiter in südwestlicher Richtung In den Großen Banden bis zur Werstener Straße. Weiter folgt sie in nordwestlicher Richtung der Werstener Straße bis zum Stoffeler Kappellenweg. Weiter folgt sie in nordöstlicher Richtung dem Stoffeler Kappellenweg bis unterhalb des Sportplatzes, von dort weiter in westlicher Richtung, nördlich der Grenze zum Stoffeler Friedhof bis zur Moritz-Sommer-Straße. Weiter folgt sie in nördlicher Richtung der Moritz-Sommer-Straße bis zur Unterführung Hennekamp/Kruppstraße unter der S-Bahntrasse Wuppertal Richtung Düsseldorf. Weiter verläuft sie in nördlicher Richtung entlang der S-Bahntrasse Wuppertal Richtung Düsseldorf über den Hauptbahnhof hinaus, über die S-Bahnhaltestellen Wehrhahn, Zoo und Derendorf. Am Nördlichen. Zubringer verläuft sie weiter in südöstlicher Richtung entlang der S-Bahntrasse Düsseldorf Richtung Essen bis zur Kreuzung der Pflugstraße mit der Rückertstraße. Von dort aus verläuft sie westlich des Friedrich-Rückert-Gymnasiums in südlicher Richtung bis zur Kreuzung der Wilhelm-Raabe-Straße mit dem Mörsenbroicher Weg.

Artikel 3

Die Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf gehört zum Kirchenkreis Düsseldorf.

Artikel 4

Die Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf hat 6 Pfarrstellen:

die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde in

Düsseldorf wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf,

die bisherige 3. Pfarrstelle der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde in

Düsseldorf wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf,

die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Matthäi-Kirchengemeinde

Düsseldorf wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf,

die bisherige 3. Pfarrstelle der Evangelischen Matthäi-Kirchengemeinde

Düsseldorf wird 4. Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf,

die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Thomas-Kirchengemeinde

Düsseldorf wird 5. Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf,

die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Thomas-Kirchengemeinde

Düsseldorf wird 6. Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf.

Artikel 5

In der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf ist der Unierte Katechismus in Gebrauch.

Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

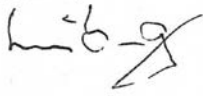
Düsseldorf, 30.05.2016

Edm

Das Landeskirchenamt



Genehmigt: 48.03.11.01

Az.:
Bezirksregierung
Düsseldorf, den 08.06.2016
Im Auftrag

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.228

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

168 Bekanntmachung der Verbandsver- sammlung Regionalverband Ruhr

Regionalverband Ruhr

Die 9. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 01. Juli 2016 – 11:00 Uhr –
im Hendrik-Witte-Saal, Chor Forum Essen
Fischerstr. 2 - 4, 45128 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Angelegenheiten nach Landesplanungs-
gesetz**
- Vorlagen der Bezirksregierungen/Struktur-
ausschuss
- 1.1 Sachstand zu den gemäß § 9 Abs. 4 LPIG
beschlossenen Jahresbauprogrammen
2016 für
 - a) die Maßnahmen des Landes-
straßenausbauplans
 - b) den Um- und Ausbau von Landes-
straßen bis 3 Mio. € Gesamt-
kosten
 - c) den Radwegebau an bestehenden
Landesstraßen
- 1.2 Städtebauförderung
hier: Aufstellung des Städtebauförder-
programms 2016
- 1.3 Kunst- und Kulturförderung – Projekt-
förderung im Rahmen der Regionalen
Kulturpolitik
hier: Beratung und Beschlussfassung 2016

- 1.4 Neuaufstellung des Bundesverkehrswege-
plans (BVWP 2030)
Information über die Beschlüsse des
Verbandsausschusses vom 11.04.2016
Regionale Voten für die Bereiche Straße,
Schiene, Wasserstraße
- Vorlagen des Regionalverbandes
Ruhr/Planungsausschuss
- 1.5 Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-
Westfalen - Lockergesteine
Hier: Monitoringbericht für das Planung-
gebiet Regionalverband Ruhr zum
01.01.2016
- 1.6 Änderungsverfahren 21 E (Hammer
Strasse / Overhammshof -
Erstaufnahmeeinrichtung) zum Regionalen
Flächennutzungsplan -
Benehmensherstellung nach § 39 Abs. 3
Nr. 1 LPIG
- 1.7 Wasserstraßen-, Hafen- und Logistik-
konzept des Landes NRW
- 1.8 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-
Westfalen - Teilplan Siedlungsabfälle
- 1.9 Raumordnungsverfahren Zeelink II
Hier: Sachstand
- 1.10 Bericht über laufende Verfahren - RVR als
Regionalplanungsbehörde
- 1.11 Sachstand Regionalplan Ruhr
- 1.12 Anfragen und Mitteilungen
- Stellungnahme der IHK zu Essen zum
Entwurf des Bundesverkehrswegeplans
2030
- Stellungnahme der Südwestfälischen
Industrie- und Handelskammer zu Hagen
zum Entwurf des Bundesverkehrswege-
plans 2030
- 2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
- Vorlagen der Verwaltung
- 2.1 Standortwerbekampagne
- 2.2 Übertragung von Ermächtigungen aus dem
Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr
2016
- 2.3 Umbesetzung in den Fachausschüssen
- Vorlagen aus dem Planungsausschuss

- | | |
|---|--|
| <p>2.4 Sachstandsbericht zur Durchführung des „Wissenslabors Ruhr – Möglichkeitsräume“ im Ruhrgebiet (KENNISLAB RUHR)
hier: Abschluss Kennislab Ruhr 1 + 2 und weiteres Vorgehen</p> <p>2.5 Regionales Klimaschutzteilkonzept: Erneuerbare Energie in der Metropole Ruhr
hier: Endbericht</p> <p>2.6 Gemeinsame Treibhausgasbilanz für die Metropole Ruhr</p> <p>2.7 Route der Industriekultur - RVR-Vertrag mit dem Land NRW</p> <p>2.8 Innovationsband Radschnellweg Ruhr -. Gemeinsamer Workshop mit der Städte-region Ruhr am 03.11.2015
hier: Dokumentation</p> <p>2.9 Fahrradverleihsystem metropolradruhr
Hier: Sachstandsbericht</p> <p>2.10 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
Hier: Entwurf des Endberichts 'Leitbilder und Zielaussagen zur Regionalen Mobilität in der Metropole Ruhr'</p> <p>2.10.1 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept (RME) für die Metropole Ruhr;
hier: Entwurf des Endberichts 'Leitbilder und Zielaussagen zur Regionalen Mobilität in der Metropole Ruhr',
Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 08.06.2016</p> <p>2.11 Antrag der Mingas-Power GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen wecken für das Feld "Haard-Gas"

Hier:
1) Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr als Regionalplanungsbehörde und als Träger öffentlicher Belange
2) Erteilung der Erlaubnis</p> <p>2.12 Regionalkonferenz Schutzsuchende
Hier: Ankündigung auf dem RVR-Planernetzwerk „Unterbringung von Flüchtlingen“
am 29.4.2016</p> <p>- <u>Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss</u></p> <p>2.13 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften</p> | <p>Betreiber-gesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2015</p> <p>2.14 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Seegesellschaft Haltern mbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2015</p> <p>2.15 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
- Aktualisierung der Nebenabrede 2018-2020</p> <p>2.16 Angelegenheiten der Ruhrwind Herten GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2015</p> <p>2.17 Angelegenheiten der Umweltzentrum Westfalen GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2015</p> <p>- <u>Vorlagen aus dem Umweltausschuss</u></p> <p>2.18 Zielsetzung einer regionalen Radwegeunterhaltung

- <u>Vorlagen aus dem Kultur- und Sportausschuss</u></p> <p>2.19 Aktualisierte Fassung der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen RVR und Land NRW</p> <p>2.19.1 „Nachhaltigkeitsvereinbarung“ – Änderungsantrag, Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP, Piraten und Freie Wähler vom 08.06.2016</p> <p>- <u>Fraktionsanträge</u></p> <p>2.20 Barrierefreiheit der Web-Angebote des RVRs und seiner Eigenbetriebe,
Antrag der Piraten-Fraktion vom 07.06.2016</p> <p>2.21 OpenData weiter ausbauen,
Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 08.06.2016</p> <p>2.22 Anfragen und Mitteilungen

Essen, 10.06.2016</p> <div style="text-align: center;"> 
 Josef Hovenjürgen
 Vorsitzender der Verbandsversammlung </div> <p style="text-align: right;">Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.230</p> |
|---|--|

169 Bekanntmachung der Verbandsversammlung Unterbacher See Düsseldorf

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

E I N L A D U N G

zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, dem 28. Juni 2016 um 15:00 Uhr
Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes,
Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

Tagesordnung

1 Öffentliche Sitzung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Anerkennung der Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift ö vom 03.11.2015
- 1.4 Jahresabschluss 2015 und Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2015
- 1.5 Entlastung der Verbandsvorsteherin
- 1.6 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2016
- 1.7 Wahl der stellv. Verbandsvorsteherin / des stellv. Verbandsvorstehers
- 1.8 Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit – mündlicher Bericht der Geschäftsführung

2 Nichtöffentliche Sitzung

- 2.1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift nö vom 03.11.2015
- 2.3 Verbandsumlage Stadt Hilden 2017
- 2.4 Dienstzeitregelung für die 52. Kalenderwoche 2016

Düsseldorf, den 14.06.2016



Ratsherr Rolf Schulte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.232

170 Aufgebot für die Sparurkunde Nr. 3220911204

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220911204 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 07.09.2016 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 07. Juni 2016
Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.232

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf

40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf